

Zurückziehung des Übereinkommens 28

**ZURÜCKZIEHUNG VON ÜBEREINKOMMEN (NR. 28) ÜBER
DEN UNFALLSCHUTZ (DER HAFENARBEITER), 1929**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen
wurde und am 5. Juni 2017 zu ihrer 106. Tagung zusammengetreten ist,
hat den Vorschlag, mehrere internationale Arbeitsübereinkommen aufzuheben
bzw. zurückzuziehen, unter dem siebten Tagesordnungspunkt der Tagung
geprüft und

hat heute, am vierzehnten Juni 2017, beschlossen, das Übereinkommen (Nr. 28) über
den Unfallschutz (der Hafendarbeiter), 1929, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes übermittelt allen Mit-
gliedern der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Generalsekretär der
Vereinten Nationen diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Übereinkommens sind in
gleicher Weise maßgebend.